



99013001024000

## Adoption eines Kindes in Deutschland, Inlandsadoption Beschluss

Heruntergeladen am 23.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001677290/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013001024000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines Kindes in Deutschland, Inlandsadoption Beschluss
Leistungsbezeichnung II	Adoption eines Kindes nach Vermittlung durch das Jugendamt
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.12.2022
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/197.html
Teaser	Die Annahme als Kind (Adoption) wird auf Antrag des Annehmenden vom Familiengericht ausgesprochen.
Volltext	Nach erfolgreicher Vermittlung durch die zuständige Adoptionsstelle und nach Ablauf der Pflegezeit können Sie einen Antrag auf Adoption beim zuständigen Amtsgericht - Familiengericht - einreichen.  Das Familiengericht prüft den Antrag und spricht -
	wenn der Antrag sich als zulässig und begründet erweist - im Beschlussverfahren die Adoption rechtsgültig aus.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>notariell beurkundeter Adoptionsantrag</li> <li>notariell beurkundete Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters zum Adoptionsantrag für ein unter 14jähriges Kind beziehungsweise</li> <li>notariell beurkundete Einwilligungserklärung des über 14-jährigen Kindes mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters</li> <li>notariell beurkundete Einwilligungserklärungen der leiblichen Eltern</li> <li>Nachweise über Verdienst, Vermögen, Schulden der Annehmenden</li> <li>Identitätsnachweise (Personalausweis/ Reisepass) der Annehmenden</li> <li>Meldebescheinigungen der Annehmenden</li> <li>Gesundheitszeugnisse/ärztliche Bescheinigungen der Annehmenden</li> <li>Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde der Annehmenden</li> <li>Fachliche Äußerung der Adoptionsvermittlungsstelle der Annehmenden</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Unterlagen zur Anhörung/Beteiligung des Jugendamtes falls es keine fachlichen Äußerungen abgegeben hat der Annehmenden</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul> <li>Sie wollen ein Kind adoptieren.</li> <li>Sie haben alle erforderlichen Unterlagen für das Amtsgericht wie z. B. den notariell beurkundeten Adoptionsantrag vorliegen.</li> <li>Das Familiengericht wird von Amts wegen die zur Feststellung der entscheidungserheblichen Tatsachen erforderlichen Ermittlungen durchführen und prüft das Adoptionsverfahren.</li> </ul>
Kosten	Es fallen ggf. Notarkosten und Gerichtskosten an. Die jeweilige Höhe richtet sich nach dem Einzelfall.
Verfahrensablauf	Wenn Sie ein Kind adoptieren möchten, wenden Sie sich zunächst an die zuständige Adoptionsvermittlungsstelle und durchlaufen ein Bewerbungsverfahren. Nach bestandener Adoptionspflegezeit, kann der Adoptionsantrag gestellt werden:  • Sie oder Ihr Notar/Ihre Notarin müssen einen notariell beurkundeten Adoptionsantrag beim zuständigen Familiengericht einreichen.  • Das Familiengericht prüft alle Unterlagen, beteiligt unter anderem die Adoptionsvermittlungsstelle und entscheidet über die Adoption.  • Die Adoption des Kindes spricht das Familiengericht durch Beschluss aus. Mit Zustellung dieses Beschlusses ist die Adoption wirksam und unanfechtbar. Das adoptierte Kind erhält den Familiennamen der Adoptivfamilie und hat die gleichen Rechte wie ein leibliches Kind.
Bearbeitungsdauer	Mindestens 3 Monate wegen des vorgegebenen Verfahrensablaufs, in komplexeren Verfahren ggf. länger.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.service.bremen.de/ein-fremdes-kind-adop tieren-180199
Hinweise	





Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Adoption eines deutschen Kindes Beschluss</li> <li>nach erfolgreicher Vermittlung durch die zuständige Adoptionsstelle (Jugendamt) und nach Ablauf der Pflegezeit</li> <li>notariell beurkundeter Adoptionsantrag</li> <li>zuständig: Amtsgericht – Familiengericht –</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen